

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.10.2013

SR/BeVoSr/049/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.11.2013	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Barrierefreie WC-Anlage am Marktplatz

Zielsetzung: Zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur soll im Rahmen der Daseinsvorsorge eine barrierefreie WC-Anlage im Bereich des Marktplatzes errichtet werden.

Beschlussvorschlag: *Der Ausschuss für Planung-, Bau- und Umwelt stimmt der Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage an dem Standort hinter dem alten Kreisgebäude am Marktplatz in der dargestellten Weise, einschließlich des zu schließenden Pachtvertrages zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben möglichst zeitnah umzusetzen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 30.10.2013

Gerhard Thuns am 30.10.2013

Bürgermeister Voß am 30.10.2013

Sachverhalt:

Seit langer Zeit besteht der Bedarf einer barrierefreien Toilettenanlage im Bereich des Marktplatzes über die Geschäftsöffnungszeiten hinaus. Nach intensiven Gesprächen mit dem Gebäudemanagement des Kreises Herzogtum Lauenburg konnte Einigung erzielt werden, dass die Stadt eine WC-Anlage auf der hinteren Hoffläche des alten Kreisgebäudes errichten darf. Hierzu soll ein WC-Container, optisch angelehnt an die Bauweise der WC-Anlage am Aqua Siwa, errichtet werden. Der WC-Container soll kleiner als das WC am Aqua Siwa ausfallen, da er ausschließlich dem Personenkreis, der auf Barrierefreiheit angewiesen ist, zur Verfügung stehen soll. Der Zugang wird mit genormten Spezialschlüsseln erfolgen.

Zur Abgrenzung der restlichen Hoffläche des Kreisgebäudes ist ein Zaun mit einer Toranlage vorzusehen, die dem historischen Charakter des Kreishauses entspricht. Die Ver- und Entsorgung kann über die angrenzende öffentliche WC-Anlage in der Herrenstraße erfolgen, eine Genehmigung des Gebäudeeigentümers ist erfolgt.

Mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg soll eine Nutzungsvereinbarung über die notwendige Fläche in Form eines Pachtvertrages geschlossen werden, die auch Haftungs-, Unterhaltungs- und Reinigungsfragen regeln. Der Vertrag liegt, unterzeichnet durch den Landrat, vor. Auf Nachfrage der Stadt Ratzeburg (Gespräch Bürgermeister und Landrat) hinsichtlich der Toranlage teilte der Kreis Herzogtum Lauenburg definitiv mit, dass die Aufstellung der dringend erforderlichen Toilette auf dem Kreisgrundstück nur möglich ist, wenn die Stadt die Kosten für das Tor übernimmt. Eine Kostenteilung könne aus Gründen des Konsolidierungszwangs nicht in Frage kommen.

Der AWTS hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen des Wirtschaftsplanes sichergestellt. Nach vorliegender Kostenberechnung des mit der Planung und Errichtung beauftragten Architekten belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca.91.600 €. Dabei entfallen ca.59.400 € auf das Toilettengebäude, einschließlich Gründung und Baustelleneinrichtung, ca.16.300 € auf die Außenanlagen, einschließlich Oberflächen, Zaunanlage, Versorgung mit Wasser und Strom, Abwasseranlagen sowie ca.15.900 € auf die Baunebenkosten.

Für Planung und Errichtung der Anlage ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zuständig. Der Bauantrag wurde gestellt. In diesem Zuge liegt bereits die denkmalrechtliche Genehmigung vor, die mit Auflagen versehen ist, insbesondere hinsichtlich der Abstimmungsbedarfe für die Zaunanlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe. Hier stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Planunterlagen zum Bauantrag
- Denkmalrechtliche Genehmigung
- Pachtvertrag